Gute Leute.
Starke Leistungen.

Die IG Metall: **eine starke Gemeinschaft.**

Über 2,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich in der IG Metall zusammengeschlossen. Gemeinsam mit ihnen setzen wir uns ein für gute Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung, berufliche Perspektiven, sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung und Demokratie im Betrieb. Denn Arbeit ist ein zentraler Teil unseres Lebens.

Bei der Gestaltung von guter Arbeit stützen wir uns auf Kompetenz und Erfahrung, mischen uns ein und bewirken Veränderungen in Betrieb und Gesellschaft. So hat die IG Metall mit ihren Betriebsräten, Vertrauensleuten und aktiven Mitgliedern kontinuierlich höhere Einkommen, kürzere Arbeitszeiten und längeren Urlaub erkämpft.

Auch bei branchenübergreifenden Entwicklungen setzen wir Standards. Ob gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen oder für das Recht auf Übernahme nach der Ausbildung und der Möglichkeit, flexibel in den Ruhestand zu gleiten: Wir geben Antworten, nehmen Arbeitgeber und Politik in die Pflicht und stehen konsequent für unsere Forderungen ein. Unsere Werte sind Gerechtigkeit, Würde und Respekt, wir lassen uns leiten von den Grundsätzen der Mitbestimmung und der Solidarität.

Das macht uns durchsetzungsstark, denn wir sind viele: gemeinsam für ein gutes Leben.

Wir. **Die IG Metall.**

Wir vereinen über 2,2 Millionen Beschäftigte aus den Bereichen Metall und Elektro, Eisen und Stahl, Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff, Handwerks- und Dienstleistungszweige und der Informations- und Kommunikationstechnologie. Denn es gibt viele gute Gründe, Mitglied der IG Metall zu sein.

Fair geregelte Arbeitsbedingungen

Unsere stärkste Leistung sind unsere Tarifverträge. Darin werden grundsätzliche Eckpunkte wie die Höhe des Einkommens, die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Höhe des Urlaubsgelds, die verschiedenen Zuschläge, das Recht auf Übernahme für Ausgebildete, das Recht auf Fort- und Weiterbildung oder auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz geregelt. Gleichzeitig ermöglichen Tarifverträge aber auch Ansprüche wie den auf Bildungsteilzeit oder das Recht für ältere Beschäftigte auf einen flexiblen Übergang in den Ruhestand.

Unsere Tarifverträge gelten in allen tarifgebundenen Betrieben unseres Organisationsbereichs und setzen Standards für ganze Branchen.

↗ **www.igmetall.de/tarife**

Es lohnt sich! Für 1 % Beitrag arbeitest Du nur knapp 5 Minuten am Tag! Und jede Tariferhöhung, die über 1,1 Prozent liegt, ist ein echtes Plus im Portemonnaie.

Besser mit Tarif.

	mit Tarifvertrag*	nach Gesetz
Arbeitszeit pro Woche	35- bis 38-Stunden-Woche	48 Stunden
Arbeitswoche	Montag bis Freitag	Montag bis Samstag
Urlaubsanspruch	sechs Wochen	vier Wochen
Urlaubsgeld	zusätzliches Urlaubsgeld	gibt es nicht
Weihnachtsgeld	Sonderzahlung einmal jährlich	gibt es nicht
Zuschläge	geregelte Überstunden-zuschläge sowie fest-gelegte Zuschläge für Schicht-, Sonntags-, Feier-tags- und Nachtarbeit	nur bei Nachtarbeit
Altersvorsorge-wirksame Leistungen	vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorge	gibt es nicht
Kündigungsschutz für Ältere	Verdienstsicherung	gibt es nicht
Überstunden-zuschläge	25 bis 50 %	gibt es nicht
Weiterbildung	geregelt	gibt es nicht
Übernahme-anspruch	für Azubis nach der Ausbildung	gibt es nicht
Zuschläge für Beschäftigte in Leiharbeit	gestaffelt bis zu 65 % nach 15 Monaten	gibt es nicht
Bezahlte Frei-stellung / private Gründe	verbindlich definierte Regelungen	gibt es nicht
Entgelterhöhung	in der Regel jährlich, gilt auch für Ausbildungsver-gütungen	gibt es nicht
mehr Selbstbe-stimmung bei der Arbeitszeit	Der Einstieg ist geschafft: verkürzte Vollzeit bis zu 2 Jahre und zusätzliche tarifliche Freistellungszeit bei Schicht, Pflege und Erziehung (Metall- und Elektroindustrie)	befristete Teilzeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit ab 1. Januar 2019

*je nach Tarifgebiet und Branche unterschiedlich

Kompetent **in Sachen Arbeit.**

Wir sind stark vor Ort. In über 150 Geschäftsstellen steht die IG Metall ihren 135.000 Betriebsräten, Vertrauensleuten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zur Seite. Hier werden Forderungen diskutiert, Strategien entwickelt und betriebliche Aktionen unterstützt.

Auch für Dich als Mitglied ist die IG Metall vor Ort erste Ansprechpartnerin: Unsere Experten beantworten Dir alle Fragen rund um die Arbeitswelt und darüber hinaus, ob es um die korrekte Eingruppierung, das Prüfen von Arbeitsverträgen oder Zeugnissen, Hilfe bei Kündigung oder die Überprüfung von Rentenbescheiden geht. Wir stehen Dir kompetent zur Seite, beraten Dich, vertreten Dich außergerichtlich und wenn es nötig ist, selbstverständlich auch vor Gericht.

Starkes Programm: **unsere Satzungsleistungen.**

Unsere Leistungen sind in der IG Metall-Satzung verankert und können von allen Mitgliedern in Anspruch genommen werden. Der Beitrag dafür: ein Prozent des Bruttoeinkommens. Eine Investition, die sich lohnt.

1

Rechtsschutz. §27 der IG Metall-Satzung

Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder einem Sozialversicherungsträger lassen sich manchmal nicht vermeiden – zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall, nach dem Ausspruch einer Kündigung oder Abmahnung, wegen Langzeiterkrankung, über die Höhe des Rentenbescheids, über den Anspruch auf Abfindung oder über die Bestandteile der Lohnabrechnung. Zu solchen Auseinandersetzungen kommt es häufiger, als man denkt: Über 2.000 Klagen gehen täglich bei den deutschen Arbeits- und Sozialgerichten ein. Und Prozesse sind teuer.

Wir bieten unseren Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung im Arbeits- und Sozialrecht, aber auch im Steuer- oder Aufenthaltsrecht, sofern es das Arbeitsverhältnis betrifft. Oft genug kann ein Prozess dadurch schon vermieden werden, denn wir kennen die Betriebe und die Situation vor Ort. Falls eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht zu vermeiden

Beispiel: Kündigungsschutzprozess, Streitwert 12.000 Euro. Es werden vier Monatseinkommen à 3.000 Euro brutto zugrunde gelegt.

ist, greift unser Rechtsschutz. Die Prozessvertretung ist kostenfrei – wenn nötig durch alle Instanzen. Für unsere Mitglieder erstreiten wir jedes Jahr über 100 Millionen Euro. Doch es geht um mehr als um Geld: Der nachgezahlte Lohn, die zurückgenommene Kündigung, der höhere Rentenanspruch – das ist für uns immer auch ein Stück soziale Gerechtigkeit.

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
1. Instanz Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugenentschädigung)	534,00 €	0,00 €
Rechtsanwaltskosten	1.820,70 €	0,00 €
2. Instanz Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugenentschädigung)	854,40 €	0,00 €
Rechtsanwaltskosten	2.036,33 €	0,00 €
Ggf. Kosten für den Rechtsanwalt des Arbeitgebers	2.036,33 €	0,00 €
	7.281,76 €	0,00 €

Die Gesamtkosten stellen das Kostenrisiko dar. Gewinnt die oder der Beschäftigte den Prozess vollumfänglich, fallen nur die eigenen Rechtsanwaltskosten an, sofern ein Rechtsanwalt beauftragt worden ist.

Mitglieder dagegen haben weder Kosten noch Risiko. Die IG Metall stellt eigene Anwälte. Der Rechtsschutz ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und gilt ab einer Mitgliedschaft von drei Monaten. Erste Anlaufstelle ist immer die IG Metall vor Ort.

↗ **www.igmetall.de/vor-ort**

↗ **www.igmetall.de/rechtsschutz**

2

Unterstützung im Streikfall.

§23 der IG Metall-Satzung

Durch Streiks verschaffen wir uns Gehör und Respekt. An unserer Streikfähigkeit bemisst sich unsere Durchsetzungskraft – und damit auch unser politisches Gewicht. Streiks sind kein Selbstzweck, aber manchmal unumgänglich – dann unterstützt die IG Metall ihre Mitglieder selbstverständlich auch finanziell. Die Zahlungen, das sogenannte Streikgeld, errechnen sich für jedes betroffene Mitglied aus der Dauer und der Höhe der persönlichen Beitragsleistung. Warnstreikaktionen sind in der Regel hiervon ausgenommen.

Die Unterstützungssätze betragen für eine Streikwoche:

- bei einer Beitragsleistung über **3 Monate bis 12 Monate** das 12-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten 3 Monate*
- bei einer Beitragsleistung über **12 bis 60 Monate** das 13-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten 3 Monate*
- bei einer Beitragsleistung über **60 Monate** das 14-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten 3 Monate*.

*vor dem Kalendermonat der Urabstimmung

Die Dauer der Mitgliedschaft ist relevant für die Berechnung der Streikunterstützung.

Beispiel: Wer bei mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft in den letzten drei Monaten einen durchschnittlichen Beitrag von 25 Euro im Monat gezahlt hat, erhält 350 Euro Streikunterstützung pro Woche (70 Euro pro Streiktag bei einer 5-Arbeitstagewoche).

3

Unterstützung bei Maßregelung und Aussperrung. §24 der IG Metall-Satzung

Eins ist klar: Wenn sich unsere Mitglieder gewerkschaftlich engagieren, dürfen sie dadurch keine Nachteile haben. Sollte der Arbeitgeber Probleme machen, etwa durch das Androhen von Nachteilen oder durch tatsächliche Maßregelung oder Benachteiligung, unterstützen wir unsere Mitglieder auf ganzer Linie, denn Solidarität ist nicht teilbar.

Außerdem dürfen unsere Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie an einer von der IG Metall beschlossenen Streikmaßnahme teilnehmen. Gleiches gilt bei Aussperrung, wenn die Streikmaßnahme vom IG Metall-Vorstand beschlossen wurde.

↗ **www.igmetall.de/leistungen**

4

Freizeitunfallversicherung.
§26 der IG Metall-Satzung

Sturz im Skiurlaub oder Verletzung beim Radausflug? Gegen Arbeitsunfälle sind Beschäftigte gesetzlich versichert, die IG Metall gewährt ihren Mitgliedern aber auch bei Unfällen in der Freizeit Unterstützung. Unsere Freizeitunfallversicherung deckt Unfälle außerhalb des Berufs ab und besteht weltweit. Das heißt, sie gilt beim Sport genauso wie beim Gärtnern zu Hause oder beim Radfahren im Urlaub.

↗ **www.igmetall.de/leistungen**

Nach zwölfmonatiger Mitgliedschaft tritt die Freizeitunfallversicherung automatisch in Kraft, wenn durchgehend der satzungsgemäße Beitrag gezahlt wurde. Die Versicherung umfasst folgende Leistungen:

Krankenhausaufenthalt

max. das
30-fache
des durchschnittlichen Monatsbeitrags bei längerem Krankenhausaufenthalt

mind.
154,00€
einmalige Entschädigung

Die Leistung wird gewährt bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden. Der Tageshöchstsatz liegt bei 51,13 Euro pro Kliniktag unter Berücksichtigung der o.g. Grenzen.

Invalidität

das
500-fache
des durchschnittlichen Monatsbeitrags

mind.
2.555,00€
einmalige Entschädigung bei Vollinvalidität

Gilt auch für Rentner, wenn diese in einem Arbeitsverhältnis stehen. Bei Teilinvalidität von mindestens 20 Prozent kommen entsprechende Teilbeträge zur Auszahlung.

Tod durch Unfall

das
200-fache
des durchschnittlichen Monatsbeitrags

mind.
1.022,00€
einmalige Entschädigung bei Unfall

5

Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen. §28 der IG Metall-Satzung

Als Teil einer solidarischen Gemeinschaft kann man sich aufeinander verlassen, wenn es hart auf hart kommt.

IG Metall-Mitglieder, die sich durch ein unvorhersehbares Ereignis in einer außerordentlichen Notlage befinden, können finanzielle Unterstützung beantragen. Nach persönlicher Schilderung der Notlage kann der Ortsvorstand der zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle die Höhe der Unterstützung festlegen.

Existenzbedrohende Katastrophen erfordern eine schnelle, unkomplizierte Unterstützung – die IG Metall hilft, wie z.B. auch bei den Flutkatastrophen 2013 und 2016.

↗ **www.igmetall.de/leistungen**

6

Unterstützung im Todesfall.
§30 der IG Metall-Satzung

Auch wenn es zum Schlimmsten kommt, unterstützen wir auch bei Sterbefällen unsere Mitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen errechnen sich aus der Dauer der Mitgliedschaft.

Die Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen und im Todesfall greift nach 12 Monaten Mitgliedschaft, wenn durchgehend der satzungsgemäße Beitrag gezahlt wurde.

Entscheidend ist der Durchschnittsbeitrag der letzten 12 Monate aus dem Beschäftigungsverhältnis (1 Prozent vom Bruttoeinkommen).

Beispielsweise beträgt die Unterstützung für Hinterbliebene bei einem Monatsbeitrag von 27 Euro und einer Dauer der Mitgliedschaft von über 20 Jahren einmalig 851 Euro.

Sollte die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte unseres Mitglieds versterben, beträgt die Unterstützung für unser Mitglied die Hälfte des oben genannten Betrages, sofern beide im selben Haushalt gelebt haben.

Damit bietet die IG Metall eine Unterstützungsleistung an, die von den gesetzlichen Krankenkassen 2004 aus dem Leistungskatalog gestrichen wurde.

↗ **www.igmetall.de/leistungen**

→ Unsere Weiterbildungs- und Informationsangebote.

Seminare

Örtlich, regional und zentral bietet die IG Metall ein umfassendes Seminarangebot zur gewerkschaftlichen, betrieblichen und persönlichen Qualifizierung. Die Teilnahme ist – wenn sie nicht sowieso vom Arbeitgeber finanziert werden muss – für Mitglieder kostenfrei.

↗ **www.igmetall.de/weiterbildung**

Flyer, Broschüren & Co

Zu vielen gesellschaftspolitisch aktuellen Themen und Fragen rund um die Arbeitswelt gibt die IG Metall Infobroschüren und Ratgeber heraus. Viele dieser Ratgeber können von Mitgliedern exklusiv heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden.

↗ **www.igmetall.de/mitglieder**

metallzeitung

Unser Mitgliedermagazin **metallzeitung** wird jedem Mitglied monatlich kostenlos zugeschickt. Sie versorgt IG Metall-Mitglieder mit spannenden Berichten zu Branchen und Betrieben und mit Wissenswertem aus dem Arbeitsleben, dem Arbeitsrecht sowie aus Politik und Gesellschaft.

↗ **www.igmetall.de/metallzeitung**

→ Vor Ort aktiv.

Wir sind vor Ort: In unseren über 150 Geschäftsstellen kann sich jedes Mitglied aktiv an unserer Gewerkschaftsarbeit beteiligen. Es gibt Projektgruppen, Arbeitskreise sowie Veranstaltungen zu zahlreichen Themen. Mehr Informationen dazu gibt es vor Ort in den Geschäftsstellen oder auf den jeweiligen Webseiten. Deine IG Metall vor Ort findest Du unter

↗ **www.igmetall.de/vor-ort**

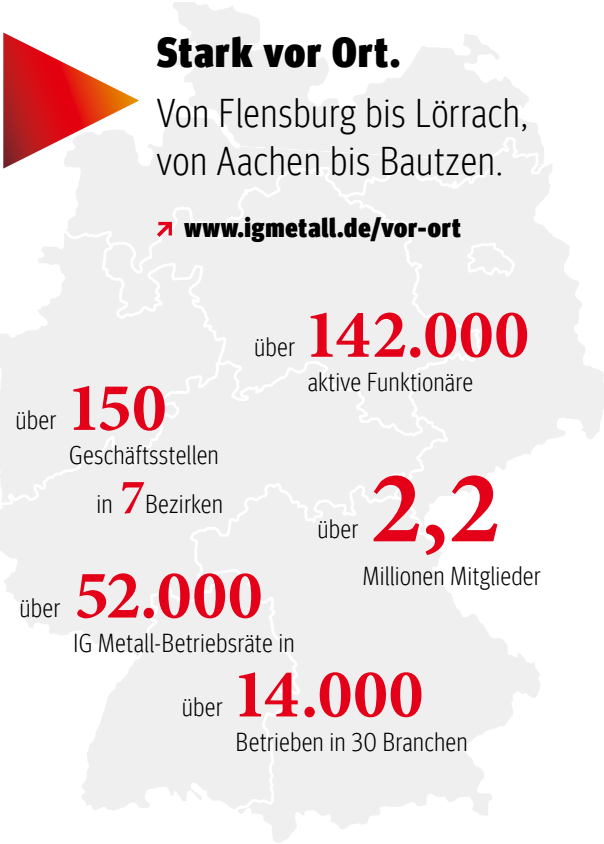

→ Extras für Gewerkschafts-mitglieder.

Auch außerhalb der Arbeit handeln wir faire Angebote aus. Unser vielfältiges Freizeit- und Urlaubsangebot beinhaltet vergünstigte Reisen, Kulturangebote und einiges mehr.

Ferienangebote

Das GEW (Gemeinnütziges Erholungswerk e. V.) bietet für Gewerkschaftsmitglieder von DGB- Gewerkschaften – also auch IG Metall-Mitgliedern – ermäßigte Konditionen für Urlaubsreisen an. Zu den Urlaubsorten und weiteren Informationen geht es auf

↗ **www.gew-ferien.de**

Hilfe bei Autopannen und Unfällen

Der Auto Club Europa (ACE) ist der Autoclub der Gewerkschaften. Er wurde 1965 gegründet und ist heute Deutschlands zweitgrößter Automobilverein. Unsere Mitglieder erhalten europaweit Pannen- und Unfallhilfe zu vergünstigten Konditionen. Mehr zu den Leistungen des ACE unter

↗ **www.ace-online.de**

Mehr Service auf allen Gebieten

Die IGM-Service GmbH bietet unseren Mitgliedern attraktive Angebote und Leistungen rund um Arbeit und Leben. Beratung, Bildung, Freizeit, Reisen, Vorsorge – für jede und jeden ist etwas dabei. Näheres unter

↗ **www.igmservice.de**

→ MetallRente – unsere Altersversorgung.

Die MetallRente ist eine überbetriebliche Versorgungsleistung der IG Metall und des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall. Sie bietet unseren Mitgliedern seit dem Jahr 2001 eine betriebliche Altersversorgung zu verlässlichen Konditionen. Interessierte können sich informieren auf

↗ **www.metallrente.de**

»Ein Metall-Arbeitnehmer ist auf die Mitgliedschaft bei der IG Metall angewiesen, wenn er im sozialen Bereich angemessen und schlagkräftig repräsentiert sein will.«

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs, verkündet am 10.12.1984, II ZR 91/84

Stark durch Dich. Stark für Dich: ein Prozent vom Brutto.

Alle unsere Leistungen finanzieren sich durch die Beiträge unserer Mitglieder. Somit sorgt jedes Mitglied mit dem satzungsgemäßen Beitrag nicht nur für sich selbst, sondern steht auch für andere ein. Das ist unser Prinzip der Solidarität. Die Einzelbeiträge von über 2,2 Millionen Menschen machen uns stark und vor allem durchsetzungsfähig.

Folgende Beitragshöhen sieht die Satzung vor: Beschäftigte / Berufstätige zahlen ein Prozent vom monatlichen Bruttoeinkommen. Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende zahlen einen reduzierten Beitrag.

Beispiel Beschäftigte / Berufstätige:

Bruttogehalt	**2.500 €**
Beitrag gemäß Satzung	**1 %**
Monatlicher Mitgliedsbeitrag	**25 €**

Jede Änderung der Lebens- oder Arbeitsverhältnisse, die zu einer Beitragsänderung führt, sollte daher umgehend der zuständigen Geschäftsstelle vor Ort mitgeteilt werden. Das ist auch deshalb wichtig, weil sich die Unterstützungsleistungen nach dem tatsächlich gezahlten Beitrag richten.

Mitgliedsbeitrag – wer zahlt wie viel? Die monatlichen Beitragssätze der IG Metall

Anteil vom Bruttoeinkommen für	
Voll- und Teilzeitbeschäftigte Auszubildende Studierende (Dual-/Werkstudenten mit Beschäftigungsverhältnis)	**1,0%**
Renter/innen Kranke mit Krankengeldbezug Umschüler/innen	**0,5%**

Festbeiträge für	
Studierende (Vollzeit) Schüler/innen	**2,05€**
Arbeitslose oder Mitglieder in Privatinsolvenz Mütter und Väter in Elternzeit Kranke ohne Krankengeldbezug	**1,53€**

Eine Investition in **gute Arbeit.**

Als demokratische und beteiligungsorientierte Organisation macht die IG Metall transparent, wofür sie ihre Beiträge verwendet.

Die Mitgliedsbeiträge von mehr als 2,2 Millionen Menschen machen uns stark und durchsetzungsfähig in den Auseinandersetzungen um eine gerechte Arbeitswelt. Und wir sprechen offen über unsere Finanzen.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Mitglieder. Deshalb fließt der größte Teil der Beitragseinnahmen in die Arbeit vor Ort. Das Geld steht also dort zur Verfügung, wo die Betriebe aktiv betreut werden und unsere Mitglieder Rat und Unterstützung erhalten.

Wofür die IG Metall die **Mitgliedsbeiträge** verwendet:

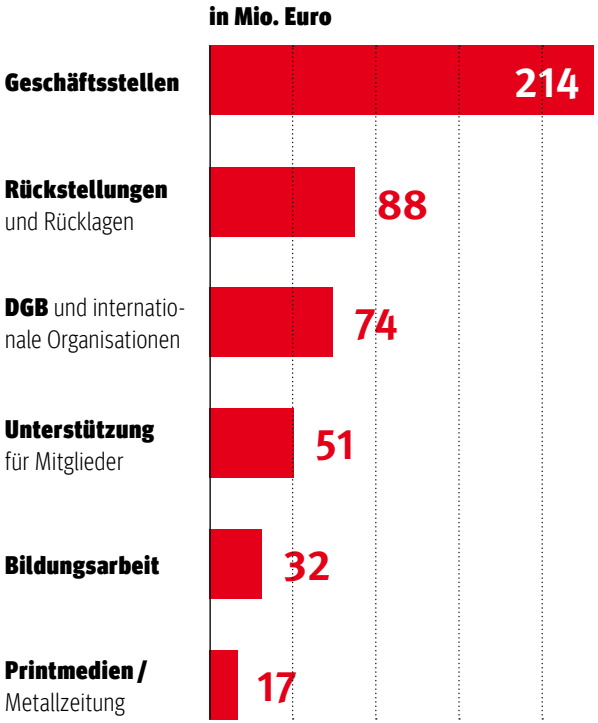

Quelle: IG Metall, Stand 2018

Bei der IG Metall
in guter Gesellschaft.

Angestellte: viele Berufe – ein gemeinsames Ziel
Gute Arbeit im Büro – das erreicht die IG Metall gemeinsam mit den Angestellten. Sie arbeiten in den verschiedensten Berufen, die Interessen der einzelnen Beschäftigtengruppen sind aber ähnlich gelagert: Es geht um das Eindämmen von unbezahlten Arbeitszeiten, um mehr Mitsprache, um faires Entgelt und die Anerkennung der Leistung – die IG Metall packt's an. Gemeinsam gestalten wir die digitalisierte Arbeitswelt.

Erwerbslose: aufgefangen statt abgeschrieben
Erwerbslosigkeit kann jede und jeden treffen. Wir unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen und geben praktische Tipps – beispielsweise im Umgang mit der Arbeitsagentur – sowie Hilfe beim Beantragen von Hartz IV und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Fragen.

Frauen, Eltern und Familie: gemeinsam für Chancengleichheit
Wir setzen uns für faire berufliche Entwicklungschancen ein, für gerechte Bezahlung und die Vereinbarkeit von Beruf und Leben. Das kommt Frauen zugute. Bei Hunderttausenden Kolleginnen punktet die IG Metall mit ihrem Einsatz für mehr Gleichstellung

und selbstbestimmte Arbeitszeiten. Mit Tarifverträgen schaffen wir mehr Gerechtigkeit.

↗ **www.igmetall.de/vereinbarkeit**

Ingenieurinnen und Ingenieure: hoch qualifiziert und gut vernetzt

Die IG Metall ist auch die Gewerkschaft der technischen Experten. Sie organisiert Ingenieure und Technikspezialisten sowohl in den typischen Metall- und Elektrobranchen als auch in der Informationstechnologie- und Telekommunikationsbranche (ITK).

↗ **www.engineering-igmetall.de**

↗ **www.itk-igmetall.de**

Jugend: aktiv sein – Perspektiven schaffen
Die IG Metall Jugend vertritt aktiv und selbstbewusst die Interessen von Auszubildenden, Studierenden und Berufseinsteigern. IG Metall-Mitglieder zwischen 16 und 27 Jahren machen sich hier gemeinsam stark für Selbstbestimmung, Mitbestimmung und berufliche Perspektiven.

↗ **www.igmetall.de/jugend**

Migration / Integration: Vielfalt fördern – Diskriminierung bekämpfen
Die IG Metall ist vielfältig! Sie ist die politische und gewerkschaftliche Heimat für viele Migrantinnen und Migranten. Mit schätzungsweise knapp 500.000 Mitgliedern mit Migrationshintergrund ist sie die größte Migrantenorganisation. Gemeinsam setzen wir uns für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung ein.

Seniorinnen und Senioren: gemeinsam stark – ein Leben lang

Wir begleiten unsere Mitglieder während des Übergangs in den Ruhestand mit hilfreichen Informationen und den gewohnten Leistungen. Auch der kostenlose Rechtsschutz bleibt nach dem aktiven Erwerbsleben selbstverständlich bestehen: Bei Ärger mit der Rentenversicherung, Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungsträgern stehen wir unseren Mitgliedern bei. Denn sie gehören dazu – auch nach dem aktiven Berufsleben.

Studium, Praktikum und Ferienjob: gemeinsam stark – von Anfang an

Schon vor dem Berufseinstieg lohnt es sich, IG Metall-Mitglied zu sein. Wir überprüfen Praktikums- und Arbeitsverträge, beraten zu Themen wie Studienfinanzierung, Nebenjob sowie Einstiegsgehälter und bieten kostenfreie Seminare zu Berufseinstieg und Zeitmanagement. Damit man seine Rechte kennt und gut ins Arbeitsleben startet.

↗ **www.igmetall.de/ferienjob**

Solo-Selbstständig: aber nicht allein

Die IG Metall bietet Leistungen an, die zu den Bedürfnissen der Solo-Selbstständigen passen, damit sie im Ernstfall nicht alleine dastehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen verbessern.

Was wir schon erreicht haben: **unsere Meilensteine.**

Die Geschichte der IG Metall reicht zurück bis ins Jahr 1891 zur Gründung des Deutschen Metallarbeiterverbands. Er war die größte Vorläuferorganisation unserer heutigen IG Metall.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gründeten sich die Gewerkschaften in Westdeutschland nach dem Prinzip der Einheitsgewerkschaften neu. So streiten wir, die IG Metall, seit 1949 gemeinsam für unsere Ziele. Seitdem haben wir mit unserer aktiven Tarifpolitik viel erreicht. Zu den Erfolgen der IG Metall zählen:

- Lohnerhöhungen, also finanzielle Beteiligung der Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe und Unternehmen

- Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Erhöhung des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub
- zusätzliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Verdienstsicherung sowie Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte
- Anspruch auf Übernahme für Ausgebildete
- Branchenzuschläge und Entgeltanpassungen für in Leiharbeit Beschäftigte
- Regelungen zur Mitbestimmung
- und mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit.

Tariferfolge im Zeitraffer.

Die 1950er Jahre

Kürzere Arbeitszeit und Absicherung bei Krankheit auch für Arbeiterinnen und Arbeiter

Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung erreicht die IG Metall eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 44 Stunden – bei vollem Lohnausgleich. 1957 erkämpfen wir in dem längsten Streik in der Geschichte der Bundesrepublik die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und legen damit den Grundstein für die Gleichbehandlung von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten. Wenige Monate später verabschiedet der Bundestag das »Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiterinnen und Arbeiter im Krankheitsfalle« – der Vorläufer des heutigen Entgeltfortzahlungsgesetzes. Es gilt noch heute für alle Beschäftigten.

Außerdem: bis zu 6% mehr Lohn und Gehalt!

Die 1960er Jahre

Zeit des Umbruchs: Starke Lohnerhöhungen und mehr Urlaub

Die IG Metall erkämpft fast im Jahrestakt Lohnerhöhungen um bis zu 8,5 Prozent – denn die Wirtschaft boomt und die Löhne und Gehälter dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig erreichen wir im Kampf um den 8-Stunden-Tag die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohn-

Bild: anonym

ausgleich. Vereinbart wird auch eine Urlaubsverlängerung um 3 bis 6 Tage und ein zusätzliches Urlaubsgeld von 30 Prozent hält erstmals Einzug in die Tarifverträge.

Außerdem: bis zu 8,5% mehr Lohn und Gehalt!

Die 1970er Jahre

Arbeitsplatzsicherung und ein 13. Monatseinkommen

Bild: W. Knapp / Thema Pressebüro Karlsruhe

Die gesellschaftlich aktiven 70er Jahre sind erneut von wichtigen Streiks geprägt, unter anderem in der Stahlindustrie. Die IG Metall sichert ihren Mitgliedern Teile eines 13. Monatsgehalts. Erstmals schließen wir auch einen Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ab. Hinzu kommen ein Stufenplan für die heute noch gültigen 30 Tage Urlaub und die Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 50 Prozent. Die zweite Hälfte der 1970er Jahre sind gesellschaftspolitisch geprägt durch Massenentlassungen und erste Wirtschaftskrisen. Die Antworten der IG Metall darauf sind das Rationalisierungsschutzabkommen, der Schutz vor Abgruppierungen und die Verdienstsicherung sowie der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Außerdem: bis zu 15,3% mehr Lohn und Gehalt!

Die 1980er Jahre

Auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche

Das Sonnenlogo der 35-Stunden-Woche ist untrennbar mit den 80er Jahren verbunden – entworfen hat es die IG Metall. Im Jahr 1984 streiken unsere Mitglieder für die 35-Stunden-Woche.»Keine Minute unter 40 Stunden« halten die Arbeitgeber dagegen und sperren massiv aus – auf dem Höhepunkt über eine halbe Million Beschäftigte. Doch die Solidarität zwischen den Streikenden und den »heiß« und »kalt« Ausgesperrten lässt sich nicht brechen. Nach sieben Wochen Streik geben die Arbeitgeber in der Schlichtung klein bei. Ihr Dogma ist gebrochen und der Stufenplan für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich vereinbart. Außerdem endet der Stufenplan für die Verlängerung des Urlaubs – die 30 Tage sind nun erreicht. Darüber hinaus wird ein Tarifvertrag zum Vorruhestand vereinbart sowie ein Anschlussvertrag für die vermögenswirksamen Leistungen.

Außerdem: bis zu 6,8% mehr Lohn und Gehalt!

Die 1990er Jahre

Tarifstrukturen für die neuen Bundesländer

Die IG Metall meistert die Herausforderungen der Wiedervereinigung und baut Gewerkschafts- und Tarifstrukturen in den neuen Bundesländern auf. Die Umsetzung des Stufenplans zur Angleichung an das Tarifniveau in Westdeutschland gestaltet sich schwierig. Nach der rechtswidrigen Kündigung des Stufentarifvertrags durch die Arbeitgeber streikt die IG Metall erneut. Der Stufentarif wird in »gestreckter« Form wieder in Kraft gesetzt. Außerdem wird eine Härtefallklausel für gefährdete Betriebe vereinbart. In den alten Bundesländern erreichen wir die vollständige Umsetzung der 35-Stunden-Woche. Wir setzen eine bessere Absicherung des 13. Monatseinkommens durch, einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und bessere Übernahmeregelungen für Ausgebildete. Zusätzlich verteidigen wir die hart erkämpfte 100-prozentige Lohnfortzahlung bei Krankheit gegen alle Versuche, sie per Gesetz zu verschlechtern.

Bild: Inge Werth / ISG Frankfurt

Außerdem: bis zu 6,7% mehr Lohn und Gehalt!

Die 2000er Jahre

Entgeltrahmenabkommen, Altersteilzeit und Standortsicherung

Bild: Werner Bachmeier

Die 2000er Jahre stehen im Zeichen der Verteidigung unserer Tarifstandards sowie der Tarifautonomie. Mit dem Entgeltrahmentarifvertrag (ERA) regeln wir die Eingruppierung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte neu und gerechter. Gleichwertige Arbeit wird künftig gleich bezahlt. Auch für ältere Beschäftigte erreichen wir viel: Ab 2002 gilt der Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke bzw. zur Altersteilzeit, ab 2008 der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente. Des Weiteren werden Ausgebildete für 12 Monate in eine Beschäftigung übernommen, und die Reklamations- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte werden gestärkt. Als »Pforzheimer Vereinbarung« bekannt sind tarifvertraglich geregelte Öffnungsklauseln zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung. Um dem fortschreitenden Missbrauch von Leiharbeit endlich Einhalt zu gebieten, startet die IG Metall die Kampagne »Gleiche Arbeit – gleiches Geld«. Der Tarifabschluss über die gleiche Bezahlung in der Stahlindustrie 2010 ist wegweisend für die weiteren Branchenvereinbarungen in den folgenden Jahren.

Außerdem: bis zu 3% mehr Lohn und Gehalt in der Holz- und Textilindustrie. Bis zu 4,2% mehr in der Metall- und Elektroindustrie.

Die 2010er Jahre

Gegen prekäre Beschäftigung: gleiches Geld für gleiche Arbeit

Im Jahr 2012 setzt die IG Metall ihren ersten Tarifvertrag mit dem Bundesverband der Personaldienstleister und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen durch. Erstmalig erhalten Beschäftigte in Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie ab sofort Branchenzuschläge und nach 24 Monaten Einsatz im gleichen Betrieb einen festen Arbeitsvertrag. Entsprechende Regelungen können in Folge für die Branchen Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie sowie Textil- und Bekleidungsindustrie durchgesetzt werden. Außerdem bekommt der Betriebsrat mehr Mitspracherecht über den Einsatz von Leiharbeit. Anfang 2015 tritt der gesetzliche Mindestlohn in Kraft, für den die Gewerkschaften jahrelang gekämpft haben. Er sichert Löhne, die nicht durch einen Tarifvertrag geregelt sind, nach unten ab – die Tarifverträge der IG Metall für ihre Mitglieder liegen jedoch flächendeckend über der neuen Lohnuntergrenze. Ein großer Erfolg für die jungen Beschäftigen ist das Recht auf unbefristete Übernahme nach der Ausbildung in der Metall- und Elektro- sowie der Stahlindustrie.

Bild: Jörg Albrecht

Außerdem: bis zu 4,3% mehr Lohn und Gehalt in der Metall- und Elektroindustrie. Bis zu 3,6% mehr in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Gerechtigkeit ist unsere Verantwortung

Gerechtigkeitsfrage Nummer eins ist die Tarifbindung. Tarifverträge sorgen für mehr Transparenz, Sicherheit und Gerechtigkeit. So erhalten beispielsweise Beschäftigte über 20 Prozent mehr Entgelt als ihre Kolleginnen und Kollegen in Betrieben ohne Tarifbindung. In ihren Tarifrunden setzt die IG Metall verstärkt auf dieses Thema. Seit 2016 hat die IG Metall über 150.000 Beschäftigte in über 600 Betrieben erstmals in die Tarifbindung geholt.

Mehr Selbstbestimmung der Arbeitszeit

Die Arbeitswelt steht vor großen Herausforderungen. Die Menschen brauchen Arbeitszeiten, die zu ihrem Leben passen. Dafür hat die IG Metall in der Tarifrunde Metall- und Elektroindustrie 2018 gestritten: Mehr als 1,5 Millionen Menschen sind gemeinsam auf die Straße gegangen. Mit Erfolg – der Einstieg hin zu mehr Zeitsouveränität ist geschafft.

Den Wandel mitgestalten

Digitalisierung, Industrie 4.0, der Einzug von künstlicher Intelligenz in Büros und Produktionshallen: Wir leben in Zeiten des Wandels. Die Transformation bewirkt tiefgreifende Veränderungen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und den Betrieben. Die IG Metall gestaltet diese Themen im Sinne der Beschäftigten mit.

Glossar

Rechtliches
Unsere stärkste Leistung. Wir sind stark und kompetent im Ehrenamt – mehr als 4.000 IG Metall-Mitglieder engagieren sich als ehrenamtliche Arbeits- oder Sozialrichterinnen und -richter bei Gericht.

Tarife
Unsere Tarifverträge setzen Standards seit 1956 – und die Erfolgsgeschichte der IG Metall geht weiter.

Freizeit
Abgesichert, auch in der Freizeit. Die Freizeitunfallversicherung deckt alle Unfälle außerhalb des Berufs ab.

Infomaterialien
Antworten auf alle grundlegenden Fragen zur IG Metall finden sich in unserem umfassenden Infopaket.

Gute Leute.
Wir geben der IG Metall ein Gesicht.
Die abgebildeten Menschen in dieser Broschüre sind Mitglieder der IG Metall und engagieren sich tagtäglich:
gemeinsam für ein gutes Leben.

Kostenlose **Informationen**

ausfüllen und abschicken oder online:

↗ **www.igmetall.de/ratundtat**

☐ **Satzung der IG Metall**

Unsere Gewerkschaftsgrundlagen

Erfahre in dieser Broschüre mehr über Aufbau, Wirkungsbereich und Leistungen der IG Metall.

☐ **Rechtsschutz für Mitglieder**

Das ist unsere Stärke.

Der Flyer informiert kompakt über die Stärken unserer Rechtsschutzversicherung und listet Themen auf, bei denen die IG Metall im Streitfall Rechtsschutz gewährt.

☐ **Freizeitunfallversicherung**

Unser Service.

Hier findest Du die Leistungen der Freizeitunfallversicherung der IG Metall für ihre Mitglieder.

☐ **Tariferfolge**

Die Erfolge der IG Metall von 1956 bis 2018

Fordere unsere Tariferfolge im praktischen Visitenkartenformat an.

Die Broschüre »Gute Leute. Starke Leistungen« gibt es auch in weiteren 17 Fremdsprachen zum Herunterladen:

↗ **www.igmetall.de/service/leistungen/gute-leute-starke-leistungen**

↓ **Hier abtrennen** und in einem **DIN lang-Umschlag mit Fenster** verschicken.

IG Metall
Mitgliederservice
Postfach 11 48
01871 Bischofswerda

Persönliche Angaben

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel. erreichbar unter (optional für evt. Rückfragen)

E-Mail (Bei Angabe Deiner E-Mail-Adresse erhältst Du unseren monatlichen »Infoservice« per E-Mail.)

☐ Ich stimme zu, dass die IG Metall mir regelmäßige Dialogangebote per Post oder E-Mail unterbreitet.

Datum Unterschrift

Die hier angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zu den hier beschriebenen Zwecken verwendet. Diese Einwilligung kann widerrufen werden unter mitglieder@igmetall.de.
Die Datenverarbeitung erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzgesetze.

Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach,
von Aachen bis Bautzen.

↗ **www.igmetall.de/vor-ort**

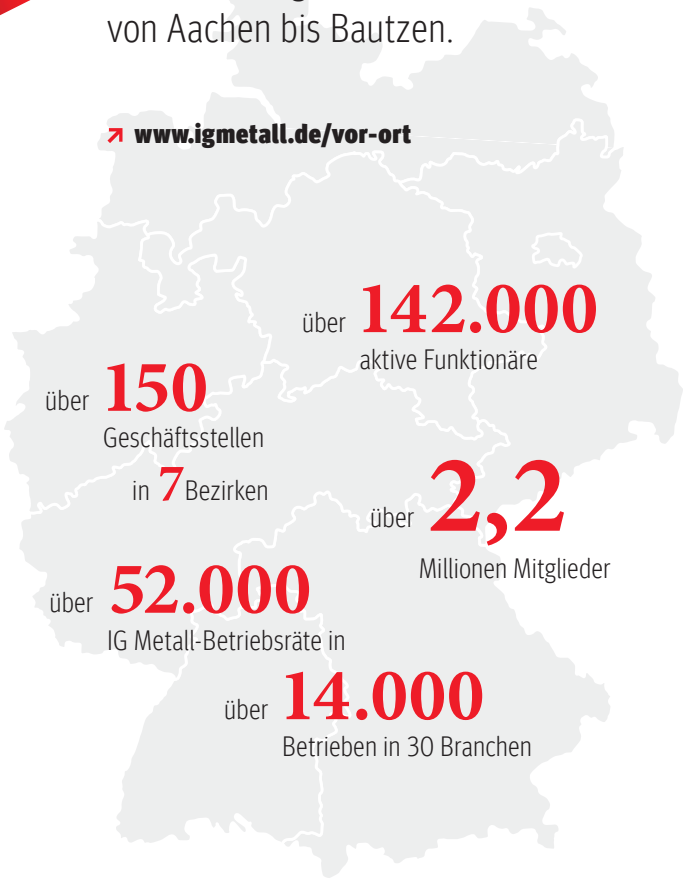

IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließung
60519 Frankfurt am Main

Die IG Metall verbindet.
Wir sind viele. Sei dabei.

Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?
↗ **www.igmetall.de/beitreten**

M 11 / 5526-81566

Wir. Die IG Metall.

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall? Unser Magazin »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und was Gewerkschaft heißt. Es liegt jedem Infopaket bei und ist kostenfrei zu bestellen unter

↗ **www.igmetall.de/infopaket**

Direkt online Mitglied werden auf

↗ **www.igmetall.de/beitreten**

Vernetzt und informiert sein. Unseren Newsletter bestellen unter

↗ **www.igmetall.de /infoservice**

Herausgeber: IG Metall-Vorstand | FB Mitglieder und Erschließung | www.igmetall.de | Stand: März 2019 | Fotos: IG Metall

Du hast noch **Fragen?**

Bei Fragen zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall oder zu anderen Themen rund um die Arbeitswelt sind wir gerne für Dich da.

mitglieder@igmetall.de
069 66 93-2221

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt
Hier kannst Du online Mitglied werden: **igmetall.de/beitreten**.

**** Mitgliedsnummer** | Eintrittsdatum T T M M J J J J

Persönliche Angaben

Name* | **Vorname*** | **Geburtsdatum*** T T M M J J J J

Land* | **PLZ*** | **Wohnort*** | **Geschlecht*** ○ weiblich ○ männlich | **Staatsangehörigkeit***

Straße* | **Hausnummer***

Telefon ○ dienstlich ○ privat | **Mobiltelefon** ○ dienstlich ○ privat

E-Mail ○ dienstlich ○ privat

Daten zum Betrieb

Beschäftigt im Betrieb

PLZ | Ort

Übertritt

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

Mitglied seit: T T M M J J J J

Beschäftigungsdaten

Derzeitige berufliche Tätigkeit ○ Vollzeit ○ Teilzeit ○ Solo-Selbstständige/-r

als:

○ befristet beschäftigt ○ Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

bei: | Beginn: | Ende:

○ Schüler/-in ○ Umschüler/-in ○ Auszubildende/-r ○ Student/-in ○ duales Studium

als:

Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

Beginn: | Ende:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam | Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bruttoeinkommen: mtl. Bruttoeinkommen | Beitrag

Bankverbindung

IBAN* D E

BIC* | Bank/Zweigstelle | Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok**. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an **datenschutz@igmetall.de** wenden.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats.
Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter **https://igmetall.de/datenschutz-dok** entnehmen.

✗ Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018